

Stellungnahme des ATK
(Arbeitskreis Theologie und Katechese)

zu

„Jugend für das Leben“

**(Ein Programm für Glaubensvertiefung, Gebetsgemeinschaft,
Bildungsveranstaltungen und Aktionen in der Öffentlichkeit)**

**Bewertung:
sehr empfehlenswert,
nur geringfügige Verbesserungsvorschläge**

Herausgegeben von:

ATK – Arbeitskreis Theologie und Katechese e. V.
Seidenweberstr. 3, D-40764 Langenfeld

Internet: www.atk-home.de

Mai 2003

(geringfügige Änderung Juni 2004, aktualisiert 2013)

Die Initiative, die wir im Folgenden bekannt machen möchten, ist in Österreich beheimatet. Sie stellt sich selbst auf ihrer Homepage ([http: www.youthforlife.net](http://www.youthforlife.net)) folgendermaßen vor:

Wer sind wir?

Jugend für das Leben ist eine Initiative junger Menschen, die seit 1997 als eigenständiger Verein organisiert und von der Österreichischen Bischofskonferenz anerkannt ist. Auf der Grundlage der Enzyklika Evangelium Vitae von Johannes Paul II. setzen wir uns für den Schutz der ungeborenen Kinder ein. Durch Aktion, Information und Bildung im christlichen Geist weisen wir auf die unantastbare Würde jedes Menschen hin, ohne zu verurteilen, aber auch ohne zu verharmlosen ...

- *Wir setzen konkrete Aktionen (Lichterketten, Straßeneinsätze, Pro-Life- und Schweigemärsche, Infostände, Dia-Shows), um die Kultur des Lebens in unserer Gesellschaft zu verbreiten.*
- *Schuleinsätze: Wir beugen der Abtreibung vor, indem wir in Schulen gehen und die Schüler/innen über Ursachen, Fakten und Auswirkungen der Abtreibung informieren.*
- *Pfarreinsätze: Aufklärungsarbeit leisten wir auch in Pfarren und Jugendgruppen durch Vorträge und Seminare zu den Themen Abtreibung und Sexualität.*
- *Durch gezielte Medienarbeit wollen wir die Öffentlichkeit auf das Lebensrecht der Ungeborenen aufmerksam machen.*
- *Durch Gebet und Jugendwallfahrten wird unser Anliegen im christlichen Geist getragen.*
- *Wir versuchen auch, die Abtreibungsproblematik in einem größeren Kontext zu sehen und nehmen daher zu Themen wie z.B. Gentechnik, Euthanasie, Empfängnisregelung, Überbevölkerung, Familienpolitik und dergleichen Stellung ...*

Von Jugendlichen für Jugendliche ...

Auf eure Einladung hin kommen wir in eure Schulklassen und sprechen im Rahmen des Religions- oder Biologieunterrichts zum Thema Abtreibung ...

... inhaltlich bemühen wir uns um ein möglichst weites Spektrum: Der Beginn des menschlichen Lebens und die Entwicklung des ungeborenen Kindes, die gesetzliche Lage, die häufigsten Abtreibungsmethoden sowie die körperlichen und seelischen Folgen, die eine Abtreibung für betroffene Mütter mit sich bringen kann, sind Teil der Problemstellung. Anschließend stehen wir zur Diskussion zur Verfügung, um auch schwierige Fragen gemeinsam zu erarbeiten und konkrete Alternativen zur Abtreibung vorzuschlagen ...

Wie können Sie uns unterstützen?

- *Durch Mitarbeit und Beteiligung an den Aktionen*
- *Durch Bildung lokaler Jugend-für-das-Leben-Gruppen*
- *Durch Kauf unserer Kassetten, Bücher, CDs und T-Shirts*
- *Durch finanzielle Unterstützung (Spendenkonto: Österreich HYPO-Landesbank: 10751; BLZ: 54000)*
- *Durch Gebet*

Kontakt

*Jugend für das Leben – Österreich
Stahembergstr. 66 – A-4020 Linz
Tel./Fax.: 0043-732/788116
Mobil: 0664/34 20 804
office@youthforlife.net*

Als Kontaktstelle für Deutschland wurde uns genannt:

Jugend für das Leben
Ottmarsgässchen 8
D-86152 Augsburg
Tel.: 0821-512031

Gegen die Abtreibung ...

... wird in der Homepage der österreichischen Vereinigung überzeugend argumentiert:

Die durch Verschmelzung entstandene Zelle trägt die Information für die ganze folgende Entwicklung in sich. Alle Milliarden Zellen, aus denen der Körper besteht, gehen aus dieser einen Zelle hervor. Die gesamte Erbinformation ist darin enthalten. Nicht nur ihre Zugehörigkeit zur menschlichen Rasse, sondern sogar Geschlecht, Augenfarbe und viele andere Merkmale. Von Anfang an ist das Ungeborene also eine einzigartige und unwiederholbare menschliche Person.

Die Entwicklung des Kindes verläuft fließend. Die Befruchtung ist das einzige gravierende Ereignis. Es gibt keinen anderen Zeitpunkt, an dem der Beginn des Lebens bewiesen werden könnte ...

Weltweit schätzt die WHO die Zahl der Abtreibungen auf 50 bis 60 Millionen pro Jahr. Das entspricht der Zahl der Opfer, die der Zweite Weltkrieg in seiner siebenjährigen Dauer forderte.

Drastisch-realistisch wird der Vorgang der Abtreibung beschrieben:

Absaugen und Ausschaben

Der Arzt führt ein kräftiges Saugrohr in den Uterus ein, womit er den Körper des Kindes zerreißt und absaugt. Falls der Kopf zu groß ist, muss er vorher mit einer Zange zerdrückt werden. Danach werden die Überreste des Opfers ausge-

schabt. Die meisten Abtreibungen werden auf diese Art durchgeführt ...

Abtreibung durch Salzlösung

Gianna Jessen hat ihre eigene Abtreibung überlebt. 1977 versuchte ihre Mutter, sie im Alter von acht Monaten durch Salzlösung abzutreiben. Die Fruchtblase wurde punktiert, das Fruchtwasser abgelassen und stattdessen eine Salzlösung eingeführt. Als Gianna mit schweren Verätzungen lebendig zur Welt kam, floh die Krankenschwester mit ihr in ein nahegelegenes Krankenhaus. Gianna überlebte und wuchs bei Pflegeeltern auf. Heute legt sie in der ganzen Welt Zeugnis für die ungeborenen Kinder ab.

Teilgeburtsabtreibung

Diese Methode zeigt die grausame Realität der Abtreibung besonders deutlich: Der Arzt greift das Baby mit einer Zange und entbindet es bis auf den Kopf. Er steckt eine Schere in den Schädel des Kindes. Dadurch entsteht ein Loch, in das er daraufhin einen Saugschlauch einführt und das Gehirn absaugt. Die vorher noch um sich schlagenden Glieder des Kindes hängen mit einem Mal bewegungslos herab. Diese Art der Abtreibung fällt nur deswegen nicht unter die Kategorie „Kindermord“, weil der Kopf des Kindes noch nicht geboren ist.

Kein Blatt vor den Mund nimmt die Jugendgruppe auch, wo es darum geht, die körperlichen und die seelischen Folgen der Abtreibung darzustellen.

Sexualpädagogik eindeutig christlich

Ein anderes Thema zu dem die jungen Leute Entscheidendes zu sagen haben, ist „Liebe und Sexualität“ (die widerliche Abkürzung „Sex“ wird vermieden). Auf die Frage, was die eheliche Vereinigung bedeutet, antworten sie:

Der Mensch ist eine wunderbare Einheit von Seele und Leib. Der menschliche Leib gehört wesentlich zu dieser Einheit. Durch ihn drückt sich die Seele aus. Ein Lächeln oder ein Kuss sind keine rein körperlichen Vorgänge. Sie sind Ges-ten, welche die menschliche Seele sichtbar machen. Auch die eheliche Vereinigung von Mann und Frau ist nicht in erster Linie Biologie, sondern Ausdruck des tiefsten Seelengrundes. In der Tiefe des Herzens weiß jeder Mensch, was das sexuelle Eins-Werden in der Sprache des Leibes besagt: Ganzhingabe!

Ganzhingabe besagt in Worte gefasst: „Ich liebe dich mit allem, was du bist.“ „Ich entscheide mich für dich ohne Vorbehalt.“ „Ich nehme dich an mit deiner Vergangenheit und mit deiner, nein unserer Zukunft, was sie auch bringen mag.“ „Deine Fähigkeit, Vater/Mutter zu werden, sehe ich dankbar an als Geschenk und Aufgabe für uns beide.“

Die Voraussetzungen des Leibes ...

Gegenseitige Ergänzung. Mann und Frau fügen sich körperlich und seelisch zu einem Ganzen. In homosexuellen Kontakten kann keine Vereinigung stattfinden, weil keine Komplementarität existiert ...

Die Voraussetzungen der Seele sind:

- 1. Freiheit. Mann und Frau müssen sich in Freiheit für die Vereinigung entscheiden. Sonst kann sich der liebende Akt der ehelichen Vereinigung nicht ereignen. Nichts verwundet die Liebe mehr als eine Vergewaltigung. Auch die versteckte Gewalt der Verführung schließt einen freien Willensakt aus.*
- 2. Das Jawort. Nur die Geborgenheit des unwiderruflichen Jawortes erlaubt den Ehepartnern, eins zu werden. Nur wenn sich Mann und Frau ohne Vorbehalte ‚in guten und in schlechten Tagen‘ füreinander entscheiden, existiert eine echte und bedingungslose Vereinigung. Die Heirat*

ist das sichtbare Zeichen dieser Entscheidung. ‚Unverbindliches‘ Zusammenleben hingegen bietet diese Sicherheit nicht. Sie macht aus der gegenseitigen Hingabe eine Ja-Aber-Beziehung und widerspricht so dem Wesen der Liebe.

- 3. Das Motiv der Liebe. Die eheliche Vereinigung verlangt, dass die Partner auf die gegenseitige Liebe bedacht sind. Ein achtloses oder zerstreutes Zusammenkommen wird der Würde dieses menschlichen Aktes nicht gerecht. Selbst wenn ein Ehepaar ein Kind zeugen möchte, muss die Liebe der tiefste Grund dieses Wunsches sein. Zu einer Karikatur verkommt die liebende Vereinigung, wenn sie zu einem „sexuellen Akt“ reduziert wird und der Bedürfnisbefriedigung dient.*

Aids, Kondom, Natürliche Familienplanung

Mittels einer geschickt durchgeführten und humorvoll präsentierten „Hochrechnung“ aufgrund des Pearl-Index von 10 Schwangerschaften auf 100 Paare, die ein Jahr lang mittels Kondom zu verhüten versuchen, errechnen die Verfasser der Homepage für die Benutzer dieses „Schutzmittels“ eine Gefahr der Aids-Ansteckung, die erheblich höher liegt als der genannte Index. Und sie schlussfolgern daraus: „Das Kondom als Schutz vor Aids sollte deswegen nur besonders risikofreudigen und lebensmüden Menschen empfohlen werden.“

In sympathischer Weise empfehlen sie anschließend die Natürliche Empfängnisregelung.

Fundament im Kontakt mit Gott

Als Anzeichen dafür, dass in dieser Bewegung alle äußere Aktion aus Gebet und Spiritualität hervorgeht, registrieren wir unter den in ihrer Homepage angegebenen Terminen. Titel wie diese:

Drei Tage Gebet ...; Einkehrabend; Anbetungstag; Meeting mit Straßenevangelisation; Nachtwallfahrt; Anbetungszeiten.

Geringfügige Verbesserungsvorschläge

Als solche haben wir lediglich zwei anzumelden:

Einmal meinen wir, dass in Bezug auf brisante Sachfragen, wie etwa die Nebenwirkungen der Pille und die körperlichen und die seelischen Folgen von Abtreibungen (die auch wir für sehr gravierend halten) die benutzten Quellen (Untersuchungen und fachliche Qualifikationen ihrer Autoren) angeführt werden sollten.

Der zweite Punkt betrifft Theologie und Kirchenrecht. Bezüglich der Abtreibung erwähnt die Homepage die Tatsache, dass die Kirche für die Durchführung einer Abtreibung oder die (ursächliche) Beteiligung daran die Strafe der Exkommunikation festgesetzt hat. Dazu wird dann erklärt, Exkommunikation bedeute nicht, „dass die betroffene Person aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen ist, sondern nur, dass sie die Sakramente nicht empfangen darf. Sobald der Täter seine Schuld einsieht, bereut und gebeichtet hat, ist ihm der Empfang der Sakramente erlaubt.“

Das stimmt so nicht. Was hier beschreiben wird, ist der Fall bei *jeder* schweren Sünde, dazu braucht es nicht zusätzlich noch eine Exkommunikation. Eine solche bedeutet vielmehr eine von der kirchlichen Autorität für *ganz bestimmte* schwere Sünden verhängte *Sperre*, aufgrund derer diejenigen, die sich derartiger Vergehen schuldig gemacht haben, die Lossprechung im Bußsakrament gar nicht empfangen können, solange sie nicht von der genannten Sperre gelöst sind. Außer dem Sakramentenempfang ist den Exkommunizierten im Unterschied zu denen, die „bloß“ schwer gesündigt haben, auch einiges andere untersagt, insbesondere die Ausübung irgendwelcher kirchlicher Dienste oder Aufgaben, sei es im Gottesdienst, sei es außerhalb desselben. Aufgrund dessen definiert das „Lexikon für Theologie und Kirche“ die Exkommunikation zu Recht als „Ausschluss eines ... Kirchenmitgliedes aus der aktiven kirchlichen Gemeinschaft mit den gesetzlich festgelegten Rechtswirkungen“ (Bd. 3, Spalte 1119).

Einerseits klingt das recht drastisch, andererseits aber ist es das in Wirklichkeit nicht, weil unsere Bischöfe die Vollmacht, von der ge-

nannten Sperre zu lösen, allen Priestern mit Beichtvollmacht übertragen haben und weil entsprechend der in den letzten Jahrhunderten üblich gewordenen Praxis hinsichtlich der Bußauflagen bei der Beichte auch im Fall einer Exkommunikation in der Regel wohl nur sehr geringfügige Bußwerke auferlegt werden. Auf diese Weise gibt die kirchliche Autorität mit der einen Hand umgehend zurück, was sie mit der anderen genommen hat – und das macht aus, dass man mit gutem Grund der Meinung sein kann, es lohne sich erst gar nicht, von einer so gehandhabten Exkommunikation überhaupt zu reden. Dem entspricht ja auch, dass das, was der Homepage-Text als kirchenrechtliche Folge der Abtreibung beschreibt, wie gesagt bei jeder schweren Sünde zutrifft und nicht nur dann, wenn eine solche zusätzlich mit einer Exkommunikation belegt ist.

Anfrage an die kirchliche Öffentlichkeit

Als Beispiele von Frühabtreibung führt die Homepage von „Jugend für das Leben“ nicht nur die Spirale und die „Pille danach“ an (was kaum ein Kenner der Materie bestreiten wird), sondern auch die gewöhnlichen Anti-Baby-Pillen. Dieselbe Beurteilung wird nicht nur immer wieder von kirchlich-konservativen Kreisen vorgetragen, sondern neuerdings auch etwa von der Zeitschrift „Test“ (5/2003, S. 88-92), die von der „Stiftung Warentest“ herausgebracht wird. Deren Autoren und Herausgeber sind insofern unverdächtige Zeugen, als die genannte Beurteilung sie keineswegs daran hindert, den Gebrauch (auch der „Pille danach“ sowie der Spirale) grundsätzlich zu empfehlen.

Dagegen steht jedoch eine Antwort, die eines unserer Vorstandsmitglieder vom zuständigen Referenten der Deutschen Bischofskonferenz bekommen hat (21.02.2002). Darin wird ein längeres „Gutachten der Katholischen Ärztarbeit Deutschlands zu Wirkweisen ovulationshemmender Präparate und der Intra-Uterin-Pessare“ von 1986 vorgelegt. Diese Untersuchung kommt zu der Schlussfolgerung, dass „Pille danach“ und Spirale sehr wohl die Einnistung des befruchteten Eis verhindern, dass dies hinsichtlich der „normalen“ Pille jedoch nicht zutrifft. Im Begleitschreiben von

2002 heißt es dazu: „Da es gegen dieses Gutachten vereinzelt Einsprüche gab und gelegentlich die Behauptung vertreten wurde, es handele sich um ein ‚Gefälligkeitsgutachten‘, habe ich 1997 einen Gynäkologen, der an einer Universitätsklinik tätig ist und wesentlich an der Förderung der natürlichen Familienplanung beteiligt ist, gebeten, das Gutachten ... zu prüfen ...“ Dessen Antwort, die auszugsweise zitiert wird, besagt, dass das Gutachten von 1986 bezüglich der Wirkweise der Verhütungsmethoden dem damaligen Wissensstand entspricht und kein Gefälligkeitsgutachten darstellt. Der 1997 schreibende Gynäkologe fügt hinzu, dass die im Gutachten dargestellten Wirkungsmechanismen auch noch den aktuellen Vorstellungen entsprechen. Ihm persönlich wenigstens seien „keine neueren Untersuchungsergebnisse bekannt, die zu anderen Resultaten kommen“.

Dürfen wir hoffen, dass diese Sachfrage, in der, wie aufgezeigt, Aussage gegen Aussage steht, einmal in allgemein übereinstimmender Weise geklärt wird? Und dass die Referenten für Ehe und Familie sowie die medizinischen Fachberater der Bischofskonferenzen unseres Sprachgebietes dazu einen entscheidenden Beitrag leisten könnten?

Bis dahin, so meinen wir, sollten Nichtmediziner sich in dieser Sache mit Behauptungen zurückhalten, und wenn sie dennoch meinen, solche aussprechen zu müssen, sollten sie dabei immer Namen und fachliche Qualifikation des oder der Mediziner angeben, auf deren Urteil sie sich stützen.

Wenn wir diese Zurückhaltung auch den Mitarbeitern von „Jugend für das Leben“ empfehlen, so schmälert das nicht unsere Zustimmung zur Gesamtausrichtung ihrer Initiative. Als Programm für Glaubensvertiefung, Gebetsgemeinschaft, Bildungsveranstaltungen und Aktionen zugunsten des Lebensschutzes und zur Verbreitung der katholischen Lehre über Sexualität, Ehe und Lebensrecht der Ungeborenen halten wir diese Jugendinitiative für empfehlenswert und erblicken in ihr eines der vielfältigen Hoffnungszeichen für die Zukunft unserer Kirche und unserer Gesellschaft.

